



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.05.2020:

zu 6.1 Antrag der CDU Fraktion zur Steigerung der Erlebnisqualität an Saale und der Weißen Elster
Vorlage: VII/2019/00450

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, **wo sich konkrete potenzielle Badestellen ~~öffentliche Anlagen wie Uferböschungen nebst Wiesen~~ im Stadtgebiet bereits genutzte und potentiell sichere Badestellen** entlang der Saale und der Weißen Elster befinden und **wie die Sicherheit beim Flussbaden ermöglicht verbessert** werden kann.

Umwelt- und Naturschutzverbände, Wasserrettungs- und Nothilfeorganisationen sowie anliegende Vereine und Stadtteilinitiativen, wie zum Beispiel der Saaleschwimmer Halle e.V. und das Forum Silberhöhe, ~~sollen~~ **können** bei der Prüfung mit eingebunden werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.05.2020:

zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Reduzierung von Wahlplakaten
Vorlage: VII/2020/00775

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Höchstzahl von 500 Plakaten pro Wahlvorschlagsträger*in, die an den Lichtmasten der Stadt Halle (Saale) im Vorfeld von Wahlen (6 Wochen) angebracht werden dürfen, in die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle Saale) (Sondernutzungssatzung) aufgenommen werden kann.

Der Stadtrat ist im Februar 2020 über das Prüfergebnis zu informieren.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.05.2020:

**zu 6.3 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur
Aufhebung des Baubeschlusses Fluthilfemaßnahme Peißnitz
Nordspitze
Vorlage: VII/2020/00795**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den am 21.03.2019 gefassten „Baubeschluss Peißnitz Nordspitze, Fluthilfemaßnahme 190“ (Beschluss des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben zur Beschlussvorlage VI/2018/04603) auf.
2. Die Stadt Halle (Saale) verzichtet auf die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 190 für die Peißnitz Nordspitze.
3. Eine ursprünglich als Kompensation des Eingriffs „Wegesanie rung“ vorgesehene Aufforstung im Bereich Nordspitze auf 1.200 m² Aue waldränder bzw. Waldsäume mit Sämlingen wird unabhängig vom Verzicht auf die Fluthilfemaßnahme realisiert.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
20.05.2020:

zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von
Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen
Vorlage: VII/2020/00922

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Vorlagen zu Baubeschlüssen in den Bereichen Hoch-, Tief-, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, die dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, enthalten zukünftig die zum Vorhaben gehörige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.05.2020:

zu 6.4.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen – Vorlagen-Nummer: VII/2020/00922
Vorlage: VII/2020/01296**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Die Vorlagen zu **allen eingriffsrelevanten Vorhaben (z.B. Baubeschlüsse, B-Pläne, F-Planänderungen)** Baubeschlüssen ~~in den Bereichen Hoch-, Tief-, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau,~~ die dem Stadtrat **und den Ausschüssen** zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, enthalten zukünftig die zum Vorhaben gehörige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung **sowie alle für die Genehmigung relevanten, vorliegenden umweltfachlichen Unterlagen (z.B. landschaftspflegerische Begleitpläne, artenschutzrechtliche Fachbeiträge, Umweltbericht/UVP-Bericht, Unterlagen zur UVP-Vorprüfung in Text und Plänen),** um die fachgerechte Anwendung der Eingriffsregelung und des Artenschutzes nachvollziehbar und transparent zu gestalten.
2. Die Bilanz wird in der Regel nach dem „Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt – Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen –Anhalt“ erstellt. Abweichungen davon sind zu begründen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
20.05.2020:

zu 6.5 Antrag der AfD-Fraktion zur Bewertung der Zuschüsse im
Kulturbereich hinsichtlich ihrer Effizienz
Vorlage: VII/2020/00801

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) erstellt ein jährliches Benchmarking der von ihr gewährten Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen, zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

Dabei sind mindestens neben der Zuschusshöhe der Stadt ebenso die Zuschüsse Dritter (Spenden / Sponsoring) als Zahlenmaterial bereitzustellen und der Nutzung der jeweiligen Kultureinrichtung / der Veranstaltung (Besucherzahlen, Eintrittsgelder) gegenüberzustellen.

Anhand von Kennziffern wie z.B.

- Anteil des städtischen Zuschusses an den gesamten Zuschüssen für eine Kultureinrichtung
- Höhe des städtischen Zuschusses je Besucher,

lässt sich somit die Effizienz von Zuschüssen im Kulturbereich und die Verankerung / Akzeptanz der einzelnen Einrichtung / Veranstaltung in der Bevölkerung beurteilen.

Die Verwaltung ist aufgefordert, dies um weitere Kennziffern anzureichern und diese untereinander zu gewichten, so dass insgesamt eine qualitative Rangreihenfolge der städtischen Zuschüsse hinsichtlich ihrer Effizienz (Wirksamkeit) ermöglicht wird.

Die Zahlen sind barrierefrei zu veröffentlichen.

Weiterhin stellt die Stadt die Effizienz der jeweiligen Zuschüsse analog zur neuen Lebensmittel-Kennzeichnung „Nutri-Score“, grafisch dar.

Eine Bewertung künstlerischer Aspekte bleibt dabei außen vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
20.05.2020:

zu 6.6 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Beitritt zum Aktionsbündnis**
„Für die Würde unserer Städte!“
Vorlage: VII/2020/00925

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Halle/Saale dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte!“ beitrifft und sich für die Umsetzung von dessen Forderungen bei Bund und Land einsetzt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.05.2020:

zu 6.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle, eine Klausur zum Thema „HALLE 2030 – Perspektiven für unsere Stadt“ zu veranstalten
Vorlage: VII/2020/00932

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion Hauptsache Halle beauftragt die Stadtverwaltung, eine Klausurtagung „HALLE 2030 – Perspektiven für unsere Stadt“ als Weiterbildung für alle Stadträte zu veranstalten.

1. An der fachspezifischen Klausurtagung wirken alle Stadträte, und zu ausgewählten Themen geladene Beigeordnete und Beauftragte der Stadtverwaltung sowie externe Moderatoren und Sachverständige mit.
2. Die Klausurtagung findet im April 2020 im Stadthaus Stadt.
3. In Absprache der Fraktionen werden relevante Themenkomplexe aufgestellt, die in moderierten Workshops behandelt werden.
4. Die Ergebnisse der Klausurtagung werden in einer Dokumentation festgehalten und veröffentlicht.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.05.2020:

zu 6.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Errichtung von zwei Hundewiesen im halleschen Stadtgebiet
Vorlage: VII/2020/00931

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt auf den folgenden **zwei drei** Flächenbereichen die Errichtung von Hundewiesen zu prüfen:

1. Auf der Fläche der ehemaligen Eisporthalle - Zwischen Gimritzer Damm und Halle – Saale – Schleife,
2. Am Galgenberg - Gebiet zwischen Landrain unterer Galgenbergweg und Kleingartenverein Galgenberg e.V.
3. **An der Straße der Republik – Gebiet des geplanten Kunstrasenplatzes.**

Die zu beachtenden Prüfkriterien sind:

1. Die Möglichkeit, dass die Hundewiese eingezäunt werden kann,
2. Sitzmöglichkeiten (Bänke) auf den Hundewiesen.

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat einen Monat nach der Beschlussfassung zu diesem Antrag, per Informationsvorlage, vorzulegen. Bei einer positiven Stellungnahme werden die Umsetzungsschritte und der Zeitplan dargelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.05.2020:

**zu 6.8.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi und des Stadtrates Hans-Dieter Sondermann (Die PARTEI) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Errichtung von zwei Hundewiesen im halleschen Stadtgebiet (VII/2020/00931)
Vorlage: VII/2020/01253**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt auf den folgenden zwei Flächenbereichen die Errichtung von ~~Hundewiesen~~ **Katzenbäumen und Taubenschlägen** zu prüfen:

1. Auf der Fläche der ehemaligen Eisporthalle - Zwischen Gimritzer Damm und Halle – Saale – Schleife,
2. Am Galgenberg - Gebiet zwischen Landrain unterer Galgenbergweg und Kleingartenverein Galgenberg e.V.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
20.05.2020:

zu 6.9 Antrag der Freien Demokraten zur Wassereinspeisung
Vorlage: VII/2019/00491

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt wird beauftrag ein Konzept zu erstellen, wie Wasser in den Hufeisensee und den Posthornteich über Gräben oder Leitungen für den Bedarfsfall zugeleitet werden kann.
2. Das Konzept ist dem Stadtrat im Januar 2019 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
20.05.2020:

zu 6.10 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung
Vorlage: VII/2020/00805

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
20.05.2020:

zu 6.10.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)**
Vorlage: VII/2020/01017

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.~~

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren~~ **ihrer Informationspflicht nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien** ~~Eltern zu ihren~~ **hinsichtlich der Leistung „kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ innerhalb des** ~~Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuklären, und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden.~~ **sie bei der Antragstellung zu unterstützen sowie geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (z.B. regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt).**
2. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über ~~die ermittelten Fallzahlen.~~ das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
20.05.2020:

zu **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Freien**
6.10.2 Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/00876

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.

Die Stadtverwaltung ~~wird beauftragt~~ **wirkt darauf hin**, die Schulsozialarbeiter ~~dazu zu verpflichten~~ **dazu anzuhalten**, dass sie diese Kinder ~~ausfindig machen und deren Eltern zu Beginn des Schuljahres auf den Elternversammlungen die Teilhabemöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes erläutern zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen den Eltern beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, werden nach Möglichkeit von den kommunalen Trägern der Schulsozialarbeit entsprechende Maßnahmen durchgeführt. Um sicherzustellen, dass nicht manche Eltern bei der Infoveranstaltung aus Scham auf die Entgegennahme verzichten, werden die Antragsformulare und Informationsmaterialien allen Kindern am nächsten Tag mitgegeben.~~ **müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden.** Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.05.2020:

zu **Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum
6.10.3 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung
(VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/00875**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.~~

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen im Stadtgebiet, an denen Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unterrichtet werden, zu kontaktieren und die Schulleiter und das jeweilige Lehrerkollegium in geeigneter Form entweder schriftlich oder aber in Form eines Vortrages darüber zu unterrichten, wie juristisch korrekt bei der Feststellung, dass Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres von Ihren Eltern nicht ausreichend mit Nahrung versorgt werden vorgegangen werden muss.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 Meldungen der jeweiligen Schulen für jede Schule gesondert zu erfassen und dem Stadtrat über diese Meldungen sowie über die durch die Stadtverwaltung veranlassten Maßnahmen halbjährlich, jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres, dem Stadtrat zu berichten.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer